

4324/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Mag. Stadler und Kollegen haben am 25. Juni 1998 unter der Nr. 4595/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische EU - Präsidentschaft gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Beantwortung dieser Fragen wird eine Liste vorgelegt, in der - mit Stand 2. Juli 1998 - alle laufenden legislativen Vorhaben innerhalb der Europäischen Union sowie der Stand des Dossiers verzeichnet sind. Diese Aufstellung wird vom Europäischen Parlament in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rats und der Europäischen Kommission erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Aktuelle Detailinformationen über den Stand der einzelnen Dossiers können über den Internet - Server des Europäischen Parlaments abgerufen werden (Internet - Adresse: www.europarl.eu.int).

Die Aufstellung wurde durch eine Spalte L ergänzt, aus der ersichtlich wird, welche österreichischen Bundesministerien das jeweilige Dossier federführend wahrnehmen. Aufgrund der innerstaatlichen Ressortaufteilung ist es möglich, daß ein EU - Dossier in die Zuständigkeit mehrerer Bundesministerien fällt. In diesen Fällen werden alle durch das entsprechende Dossier betroffenen Ressorts angegeben.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Einfluß des jeweiligen Ratsvorsitzenden auf den Fortgang der einzelnen Agenden nicht überschätzt werden darf. Als Vorsitzender in den Tagungen des Rates kommt ihm dabei eine vor allem vermittelnde und moderierende Funktion zu. Maßgebende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang vor allem dem Verhalten der 15 EU - Mitgliedstaaten im Rat sowie der Europäischen Kommission zu. Das zukünftige Verhalten dieser Akteure im EU - Rechtssetzungsprozeß läßt sich sowohl im Hinblick auf allfällige Fortschritte als auch im Hinblick auf allfällige Problembereiche naturgemäß kaum vorhersagen. Berücksichtigt man diese Aspekte, so scheint eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich zu sein. Ich werde jedoch alles daran setzen, um die im beiliegenden offiziellen Arbeitsprogramm der österreichischen Präsidentschaft skizzierten Fortschritte zu erzielen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Beim Europäischen Rat von Cardiff fand eine ausführliche Aussprache über die künftige Entwicklung der Europäischen Union statt. Dabei waren sich die Staats - und Regierungschefs einig, daß es erforderlich ist, die EU den Menschen näher zu bringen und sie auf die Fragen zu konzentrieren, die den Bürgern Europas am wichtigsten sind, wie die Stärkung der demokratischen Legitimität und die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis.

Es wird daher ein informelles Treffen der Staats - und Regierungschefs und des Präsidenten der Kommission am 24./25. Oktober in Pörtschach stattfinden, um diese Themen zu diskutieren und das Gespräch über die Zukunft Europas fortzusetzen.

Das sicherlich bedeutendste Ereignis der österreichischen Präsidentschaft stellt der Europäische Rat dar, der am 11. und 12. Dezember in Wien stattfinden wird. Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest.

Zu Frage 8:

Wie bereits ausgeführt, lassen sich konkrete Fortschritte in einzelnen Dossiers aus heutiger Sicht nur schwierig vorhersagen. Der Erfolg der österreichischen Präsidentschaft wird sich jedoch nicht so sehr an isolierten Fortschritten in einzelnen Dossiers, sondern vielmehr an der Summe möglichst vieler Ergebnisse in Bereichen, die im beiliegenden Arbeitsprogramm aufgelistet sind, messen.

Anlagen konnten nicht gescannt werden !!